

Niederschrift

**über die 27. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am
Mittwoch, 25.06.2025 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40
in 40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Dr. Claus Pommer

Ratsmitglieder

Herr Peter Groß

CDU

Herr Ramon Kimmel

CDU

Anwesend ab TOP 7.2
(18:36 Uhr) als Vertretung
für Frau Schlottmann

Herr Oliver Kohl

CDU

Frau Claudia Schlottmann

CDU

Abwesend ab 18:35 Uhr
(TOP 7.2)

Herr Kevin Schneider

CDU

Herr Michael Wegmann

CDU

Abwesend ab 18:18 Uhr
(TOP 7,1)

Herr Reinhard Zenker

CDU

Herr Torsten Brehmer

SPD

Herr Kevin Buchner

SPD

Frau Hannah Hammer

SPD

Frau Anne Kathrin Stroth

SPD

Frau Marianne Münnich

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Anna Meike Reimann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hartmut Toska

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Uwe Gramminger

FDP

Herr Marlon Buchholz

AfD

Herr Ludger Reffgen

BÜRGERAKTION

Herr Ernst Kalversberg

fraktionslos

Herr Norbert Schreier

CDU

Anwesend ab 18:18 Uhr
(TOP 7.1) als Vertretung
für Herrn Wegmann

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner

Stadt Hilden

Frau Beigeordnete Mona Wolke-Ertel

Stadt Hilden

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger

Stadt Hilden

Herr Roland Becker

Amtsleiter Bürgermeis-

terbüro

Frau Christina Schroeder

Stadt Hilden

Frau Carolin Siepmann

Digitalisierungsbeauf-

tragte

Herr Martin Wiedersprecher

Kämmerer

Frau Gabriele Zaremba

Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Organisationsentwicklung und Digitalisierung
- 2.1 Sachstandsbericht Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung
WP 20-25 SV 12/064
- 3 Personalmanagement
- 3.1 Personalmanagement bei der Stadt Hilden - Sachstandsbericht 2024
WP 20-25 SV 10/071
- 4 Aktuelles aus dem Bereich Feuerwehr
WP 20-25 SV II/022
- 5 Konzept zur Erarbeitung einer dauerhaft tragfähigen digitalen Gremienarbeit für alle zukünftigen Ratsperioden
(Antrag der CDU Fraktion vom 30.03.2022)
WP 20-25 SV 01/218
- 6 Anregungen und Beschwerden
- 6.1 Anregung nach § 24 GO - Einbürgerungsfeier zur Übergabe von Urkunden
WP 20-25 SV II/021
- 6.2 Anregung nach § 24 GO NRW: Stabilität der Grundsteuer in Hilden
WP 20-25 SV 20/257
- 6.3 Anregung gem.§24 GO NRW; Anbindung des Ortsteils Wohnweiler Elb an den öffentlichen Nahverkehr
WP 20-25 SV 61/207
- 7 Anträge
- 7.1 Antrag der SPD vom 16.05.2025: Berufliches Inklusionskonzept für die Stadtverwaltung Hilden
WP 20-25 SV 10/072

- 7.2 Antrag der FDP: Anstellungsverträge für Geschäftsführer*innen von städtischen Gesellschaften
WP 20-25 SV II/019
- 8 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufgabenübertragung der Alttextilverwertung vom Kreis Mettmann auf die Stadt Hilden
WP 20-25 SV 68/055
- 9 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 10 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter*innen der Presse sowie die erschienenen Zuhörer*innen. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Auf Nachfrage von Rm Gramminger/FDP, ob der Antrag zu TOP 7.2 nichtöffentlich zu beraten sei, stellte die Verwaltung klar, dass die Vorlage keine sensiblen Daten oder nichtöffentlichen Inhalte enthalte und daher öffentlich behandelt werden könne.

Es ergaben sich keine Änderungen an der Tagesordnung.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand zu Wort.

1 Befangenheitserklärungen

Keine.

2 Organisationsentwicklung und Digitalisierung

2.1 Sachstandsbericht Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung WP 20-25 SV 12/064

Rm Reimann/Bündnis 90/Die Grünen bat darum, dass die Verwaltung, auch ohne gesetzliche Verpflichtung, KI-generierte Texte in Sitzungsvorlagen sowie Bilder auf den Social-Media-Kanälen entsprechend kennzeichne, um als Verwaltung ein Vorbild zu sein.

Bürgermeister Dr. Pommer versprach eine wohlwollende Prüfung.

Der Hauptausschuss nahm den Sachstandsbericht zur Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung zur Kenntnis.

3 Personalmanagement

3.1 Personalmanagement bei der Stadt Hilden - Sachstandsbericht WP 20-25 SV 2024 10/071

Rm M. Münnich/Bündnis 90/Die Grünen erkundigte sich, ob es für die einzelnen Maßnahmen, die im Bericht der Verwaltung aufgeführt worden seien, ein Controlling hinsichtlich ihrer Wirksamkeit gebe und ob eine Statistik über die Kündigungen in den einzelnen Dezernaten vorliege.

Frau Zaremba, Leiterin des Haupt- und Personalamtes, erklärte, dass Exit-Gespräche nicht systematisch erfasst würden, da sie teilweise auch in den jeweiligen Fachbereichen geführt würden. Sie selbst führe insbesondere bei Führungskräften strukturierte Exit-Gespräche, um Verbesserungspotentiale zu identifizieren und entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Daten zu Kündigungen in den einzelnen Bereichen würden erfasst und ausgewertet; diese könnten auf Wunsch in den Sachstandsbericht aufgenommen werden.

Rm Gramminger/FDP forderte, dass die Auswirkungen der Digitalisierung künftig ebenfalls im Bericht berücksichtigt werden sollten. Da das Personalbudget einen erheblichen Anteil am Gesamthaushalt ausmache, sollten Zielsetzungen formuliert werden, wo die Verwaltung in fünf oder zehn Jahren stehen wolle und welchen Nutzen die Digitalisierung bringen könne.

Beigeordnete Wolke-Ertel erklärte, dass bereits ein Konzept zur Personalkonsolidierung entwickelt worden sei und derzeit die weitere Vorgehensweise abgestimmt werde.

Rm Reffgen/BA bemängelte, dass ein effektives Personalmanagement kaum möglich sei, wenn Stellenbeschreibungen fehlten.

Beigeordnete Frau Wolke-Ertel entgegnete, dass grundsätzlich Stellenbeschreibungen vorhanden seien, diese jedoch in Teilen aktualisiert werden müssten und dann auch bei der Konsolidierung unterstützend wirken würden.

Der Hauptausschuss nahm den Sachstandsbericht Personalmanagement 2024 zur Kenntnis.

Beigeordneter Stuhlträger berichtete, dass am 23.05.2025 die Präsentation gestalterischer Vorentwürfe für den Bau der Feuerwache durch drei Büros erfolgt sei. Im Anschluss seien die eingereichten Unterlagen ausgewertet worden. Das Vergabeverfahren stehe nun kurz vor dem Abschluss, da die Einspruchsfrist der unterlegenen Bewerber am Montag um Mitternacht abgelaufen sei. Nun könne der Ingenieurvertrag mit dem Büro Stark Architekten aus Siegen geschlossen werden, das bereits in der Nachbarschaft bei der Planung von Feuerwachen eingebunden gewesen sei.

Der Hauptausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- 5 Konzept zur Erarbeitung einer dauerhaft tragfähigen digitalen Gremienarbeit für alle zukünftigen Ratsperioden
(Antrag der CDU Fraktion vom 30.03.2022)

WP 20-25 SV
01/218

Rm Stroth/SPD sprach sich grundsätzlich für eine vollständige digitale Gremienarbeit aus. Die SPD-Fraktion beantragte die Ergänzung des Beschlussvorschlages um Punkt 2c, wonach die notwendigen Endgeräte von allen Ratsmitgliedern selbst aus den Aufwandsentschädigungen zu beschaffen seien und keine städtischen Zuschüsse erfolgen.

Rm Groß/CDU erklärte, die Endgeräte hätten eine längere Nutzungsdauer und müssten nicht nach jeder Wahlperiode ausgetauscht werden. Er sprach sich daher dafür aus, dass die Stadt Leihgeräte zur Verfügung stelle und deren Wartung übernehme.

Auch Rm Buchholz/AfD sprach sich gegen einen städtischen Zuschuss aus. Die Fraktionen sollten die Geräte aus den Fraktionszuwendungen finanzieren.

Rm Reffgen/BA sprach sich gegen eine Bevormundung des zukünftigen Rates aus. Zudem stellte er einen Zusammenhang mit dem Rats-TV her und erklärte, eine Zustimmung zur digitalen Ratsarbeit könne nur erfolge, wenn gleichzeitig auch das Rats-TV wiedereingeführt werde. Darüber hinaus fragte er nach den Kosten zur Schaffung der technischen Voraussetzungen sowie nach dem gerichtsfesten Nachweis der fristgerechten Zustellung.

Herr Becker, Leiter des Bürgermeisterbüros, erklärte, die technischen Voraussetzungen seien durch die App Mandatos bereits gegeben. Die Zustellung der Einladungen erfolge weiterhin wie gewohnt, sofern dies im Einzelfall beantragt werde.

Rm M. Münnich/Bündnis 90/Die Grünen erklärte, ihre Fraktion arbeite bereits fast ausschließlich digital. Der Zugang zu den Unterlagen werde niemandem verwehrt, da Ausnahmen beantragt werden könnten. Man werde dem Vorschlag der SPD mit der Ergänzung zustimmen.

Rm Schneider/CDU bemängelte, dass bei der von der SPD vorgeschlagenen Eigenanschaffung der Anreiz, digital zu arbeiten, weg falle und der Umstieg dadurch erschwert werde.

Rm Gramminger/FDP beantragte die Vertagung des Beschlusses in die konstituierende Sitzung des neuen Rates, wogegen die SPD-Fraktion formale Gegenrede erhob. Vorsitzender, Bürgermeister Dr. Pommer, ließ sodann zunächst über den Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis über den Vertagungsantrag:

Mehrheitlich abgelehnt bei 3 Ja-Stimmen von der FDP, AfD und BA.

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss:

1. Grundsatzentscheidung zur Umstellung

Ab Beginn der nächsten Wahlperiode am **01.11.2025** erfolgt die Ladung zu den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse sowie die Übersendung der Sitzungsunterlagen grundsätzlich in **elektronischer Form**.

§ 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse wird wie folgt ergänzt:

„Die Ladung zu den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse sowie die Übersendung der Sitzungsunterlagen erfolgt im Regelfall in elektronischer Form. Auf Antrag eines Rats- oder Ausschussmitglieds ist die Zustellung der Einladung in Papierform zulässig.“

2. Anschaffungsmodell Tablets (alternative Abstimmung) ergänzt um Variante c aufgrund des Änderungsantrags der SPD-Fraktion in der Sitzung

Die Ausstattung der Mandatsträger erfolgt nach folgendem Modell

- a) Direkte Bereitstellung durch die Stadt (Leihgerät) oder
alternativ
- b) Zuschuss zum Kauf eines eigenen Gerätes in Höhe von **XX** Euro oder
alternativ
- c) *Eigenständige Anschaffung eines Tablets durch die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger*

3. Personenkreis

- a) Die Ausstattung mit den Tablets beschränkt sich auf die Ratsmitglieder
alternativ
- b) Die Ausstattung mit den Tablets erfolgt für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger*innen

Abstimmungsergebnis:

1. Grundsatzentscheidung zur Umstellung

Mehrheitlich beschlossen bei 1 Nein-Stimme der BA Fraktion.

2. Anschaffungsmodell Tablets (alternative Abstimmung), ergänzt um Variante c aufgrund des Änderungsantrags der SPD-Fraktion in der Sitzung

Die Ausstattung der Mandatsträger erfolgt nach folgendem Modell

- d) **Direkte Bereitstellung durch die Stadt (Leihgerät)**
8 Stimmen von der CDU (6), FDP (1) und Rm Kalversberg (1)
- e) **Zuschuss zum Kauf eines eigenen Gerätes in Höhe von XX Euro**
0 Stimmen
- c) **Eigenständige Anschaffung eines Tablets durch die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger**
9 Stimmen von SPD (4), Bündnis 90/Die Grünen (3), AFD (1) und BA (1)

Bürgermeister Dr. Pommer enthielt sich bei der alternativen Abstimmung.

3. Personenkreis

Die Abstimmung entfiel, da sie aufgrund des Ergebnisses zu Punkt 2 obsolet wurde.

Rm Brehmer/SPD freute sich darüber, dass die Zahl der Einbürgerungen angestiegen sei. Nach Abschluss des Koalitionsvertrages werde die Zahl tendenziell jedoch eher wieder abnehmen. Es mache keinen Sinn, die Aufgabe auf den Kreis abzuwälzen, da den Menschen der Bezug dorthin fehle, führte er weiter aus. Er vermutete, dass die Fristen durch die Feierlichkeit verzögert werden könnten. Daher beantragte er die Anregung wie folgt abzuändern: Anstelle einer Einbürgerungsfeier solle zweimal jährlich eine Willkommensfeier in Hilden veranstaltet werden, die beispielsweise mit bestehenden Festen wie dem Fest der Völker, dem Ehrenamtstag oder dem Bürgerfestival verbunden werden könne.

Rm Groß/CDU befürwortete den Vorschlag der SPD. Es würden ohnehin nicht alle Eingebürgerten kommen, und die Urkundenübergabe erfolge bereits vorher. Er sprach sich gegen eine separate Feier aus und befürwortete, diese in eine bestehende Veranstaltung zu integrieren. Daneben stellte er aber nochmals klar, dass es sich bei den Einbürgerungsfeiern um eine originäre Aufgabe des Kreises handle und die Stadt hier nichts abschiebe. Der Kreis erhalte Geld für diese Aufgabe.

Rm Reffgen/BA plädierte dafür, den Eingebürgerten in einem förmlichen Rahmen das Gefühl zu geben, willkommen zu sein. Der Ehrenamtstag könne dafür genutzt werden. Eine Ansiedelung der Feier beim Kreis halte er für nicht zielführend; die Veranstaltung solle vielmehr praktikabel gestaltet werden.

Bürgermeister Dr. Pommer erklärte, dass er davon ausgehe, dass es im Interesse des Anregenden sei, wenn die Politik sich hier auf eine gemeinsame Lösung verständigen und erkundigte sich vor der Abstimmung, ob sie sich auf eine einmalige Willkommensfeier im Jahr im Rahmen einer bereits bestehenden städtischen Veranstaltung verständigen können.

Ursprünglicher Antragstext:

Die Flüchtlingslotsen in der Stadt Hilden beantragen die Durchführung einer jährlich stattfindenden Einbürgerungsfeier zur Übergabe der entsprechenden Urkunden an die Flüchtlinge einzurichten.

In der Sitzung geänderter Antragstext, der zur Abstimmung gestellt wurde:

Anstelle einer Einbürgerungsfeier mit Urkundenübergabe veranstaltet die Stadt Hilden einmal jährlich eine Willkommensfeier in Hilden, die beispielsweise mit einem geeigneten bestehenden städtischen Festen wie dem Fest der Kulturen, dem Ehrenamtstag/Ehrenamtsbörse oder dem Bürgerfestival verbunden werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei einer Nein-Stimme der AfD-Fraktion.

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Der Bürgerantrag wird zur fachlichen Bewertung sowie Vorberatung an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie zur Entscheidung an den Rat verwiesen.

Eine Empfehlung hierzu spricht der Hauptausschuss nicht aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur fachlichen Bewertung sowie Vorberatung an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie zur Entscheidung an den Rat verwiesen.

Auf Nachfrage von Rm Reffgen/BA ergänzte Beigeordneter Stuhlträger in der Sitzung den Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss mündlich, den Vorsitzender Dr. Claus Pommer anschließend zur Abstimmung stellte.

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss (in der Sitzung mündlich ergänzt):

Der Bürgerantrag wird zur fachlichen Bewertung sowie Entscheidung an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

Eine Empfehlung hierzu spricht der Hauptausschuss nicht aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7 Anträge

Einleitend verlas Beigeordnete Frau Wolke-Ertel folgende Stellungnahme der Verwaltung:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,*

bevor wir in die inhaltliche Beratung der Sitzungsvorlage einsteigen, ist es mir ein Anliegen, noch ein paar persönliche Worte loszuwerden.

Wir haben im Vorfeld dieser Sitzung nämlich sehr kritische Rückmeldungen erhalten - und ich möchte mich zunächst ausdrücklich dafür bedanken.

Die Beiträge, die uns zugegangen sind, zeugen von großem Engagement, von fachlicher Tiefe und von echter persönlicher Betroffenheit.

Das verdient Anerkennung, Dank und natürlich riesengroßen Respekt.

Auch wenn die Kritik stellenweise sehr deutlich war, eint uns das gemeinsame Ziel:

Wir wollen Teilhabe ermöglichen.

Wir wollen Barrieren abbauen - selbstverständlich auch im Arbeitsumfeld - und wir wollen Menschen mit Behinderungen faire berufliche Chancen eröffnen.

Dieses Ziel gilt unstrittig - sowieso und so natürlich auch für die Stadtverwaltung.

In der Vorbereitung der Sitzungsvorlage sind wir aber zu einer fachlichen Einordnung innerhalb der Dezernate gekommen:

Der Antrag der SPD zielt erkennbar auf die Stadtverwaltung selbst ab - auf die Stadt Hilden als Arbeitgeberin.

Ich zitiere:

„Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat der Stadt Hilden, die Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung zu steigern...“

Der Antrag benennt dann ausdrücklich Maßnahmen wie die Schaffung von mehr

Praktikums-,

Ausbildungs-,

Studienplätzen

und

Berufsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.

Insofern scheint - meiner persönlichen Einschätzung nach - hier die Adressierung noch einmal geklärt werden zu müssen, denn für den Fall, dass der Antrag der SPD sozusagen über die Verwaltung hinaus die gesamte Stadtgesellschaft adressieren sollte, läge die Zuständigkeit sicherlich - nach meiner Einschätzung - im Dezernat III, denn dort haben wir unsere Hildener Fachkompetenz für das so wichtige Thema der Inklusion.

Dies ist in der vorliegenden Form des Antrages aber nicht zu erkennen.

Vielmehr ist ganz klar die Stadtverwaltung adressiert und aus dieser Perspektive mit den gesetzlichen Vorgaben und unseren grundsätzlichen Rahmenbedingungen im Blick wurde die heutige Sitzungsvorlage erstellt.

Deswegen wird Frau Zaremba, unsere Hildener Leiterin des Haupt- und Personalamtes gleich - wenn Sie dies wünschen - gerne noch mit einigen Details darstellen, welche konkreten Maßnahmen wir in der Stadtverwaltung Hilden nutzen, um das Thema Inklusion weiter voranzubringen.

Denn und diese Einschätzung vertrete ich deutlich:

Die Stadtverwaltung Hilden ist in ihrer Praxis zur Förderung beruflicher Inklusion sehr gut aufgestellt. Für uns in der Verwaltung ist Inklusion ein fester Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Wir überschreiten seit Jahren die gesetzlich vorgeschriebene Schwerbehindertenquote, schaffen individuell angepasste Arbeitsplätze, beraten bei gesundheitlichen Einschränkungen und verankern Diversitätskompetenz im künftigen Führungsleitbild.

All das geschieht tagtäglich, oft leise, manchmal aufwendig - aber immer mit der Überzeugung, dass jeder Mensch Teil unserer Verwaltung sein kann und soll und bauen so - Stück für Stück - an einer Verwaltung, die für alle da ist.

Ich bitte Sie daher - trotz aller Emotionen, trotz nachvollziehbarer Forderungen - heute dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und den Antrag in seiner jetzigen Form abzulehnen.

Nicht, weil uns Inklusion egal wäre.

Sondern weil wir glauben, dass sie in der Stadtverwaltung Hilden bereits gelebt wird.

Lassen Sie uns daher jetzt konstruktive Gespräche führen, um an diesem wichtigen Thema zu arbeiten.

Vielen Dank.“

Rm K./Buchner/ SPD erklärte, der Antrag zielt nicht auf Kritik an der Verwaltung, sondern darauf ab, sich intensiver mit der Frage der Inklusion im ersten Arbeitsmarkt auseinanderzusetzen und Hürden abzubauen. Es gebe bereits gute Ansätze, doch sollten Möglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung, etwa Praktika und Ausbildungsplätze, systematisch analysiert werden. Ein Konzept

solle erarbeiten, welche Chancen bestehen, ohne dass neue Stellen geschaffen werden müssten. Hierfür sollte die Inklusionsberatung des Stellwerks das Haupt- und Personalamt beraten und die Arbeit bereichern.

Frau Zaremba, Leiterin des Haupt- und Personalamtes, betonte, dass die Verwaltung die Inklusion sehr ernst nehme und bereits zahlreiche Erfolge vorweisen könne (z. B. Einstellung eines gehörlosen Auszubildenden, Maßnahmen für erblindete Mitarbeitende, regelmäßige Einbindung der Schwerbehindertenvertretung). Man sei grundsätzlich offen für Bewerbungen schwerbehinderter Menschen, müsse aber die Bestenauslese beachten.

Rm Reimann/Bündnis 90/Die Grünen dankte für die Ausführungen, wies aber darauf hin, dass es nicht um einzelne Maßnahmen gehe, sondern um ein übergreifendes Konzept für mehr Inklusion.

Rm Groß/CDU stellte heraus, dass bereits vieles geschehe und es die Frage sei, wann „genug“ erreicht sei. Bevor neue Konzepte in Auftrag gegeben würden, müsse zunächst eine Bestandsaufnahme erfolgen, um sichtbar zu machen, was die Stadt bereits leiste.

Rm Reffgen/BA sah die Notwendigkeit, ein schlüssiges Konzept mit externer Expertise zu entwickeln, das ergebnisoffen mögliche Handlungsfelder aufzeige. Er stellte folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, das der Frage nachgeht, ob und wie die beruflichen Möglichkeiten von

- a) Menschen mit Behinderungen im Sinne der Inklusion,*
- b) anderen benachteiligten Menschen (z.B. Migrant*innen mit guten Voraussetzungen, jedoch ohne anerkannte formale Abschlüsse) im Sinne der Integration*

bei der Stadtverwaltung gesteigert werden können.

Bei der Erarbeitung des Konzeptes ist externer Sachverstand (Agentur für Arbeit, Fachverbände, Best-Practice-Erfahrungen) einzubeziehen“.

Ein entsprechender Änderungsantrag wurde eingebracht, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes zu beauftragen.

Rm Gramminger/FDP unterstützte den Ansatz, sprach sich jedoch dafür aus, auf eine „Steigerung“ zu verzichten, damit die Konzeptentwicklung tatsächlich ergebnisoffen bleibe.

Rm K. Buchner/SPD stellte abschließend nochmal klar, dass der Antrag keine Kritik an der Verwaltung sei, sondern darauf abziele, Wünsche der Betroffenen aufzugreifen und Barrieren systematisch abzubauen.

Antragstext:

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat der Stadt Hilden, die beruflichen Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung zu steigern. Hierzu soll ein Konzept unter Beteiligung des Behindertenbeirates erarbeitet werden, um mehr Praktikums-, Ausbildungs-, Studien- und Berufsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Dabei sollen unter anderem folgende Aspekte in dem Inklusionskonzept berücksichtigt werden:

1. Schaffung von barrierefreien Arbeitsplätzen und Umgebungen in Dienststätten.

2. Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Führungskräften zu Inklusion, Diversity und Barrierefreiheit, um ein inklusives Arbeitsumfeld bei der Stadt zu schaffen.
3. Einrichtung eines internen Förderprogramms, um Praktikantinnen und Praktikanten sowie Mitarbeitende mit Behinderung in ihre Karriereentwicklung zu fördern und zu unterstützen.
4. Kooperationen mit Behindertenorganisationen und -verbänden, um Menschen mit Behinderung für das Unternehmen zu gewinnen und ihre Bedürfnisse besser zu verstehen.
5. Einbezug von städtischen Beteiligungsunternehmen und -verbänden.

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag der BA:

Mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen der BA und FDP.

Antrag der SPD-Fraktion

Bei Stimmengleichheit abgelehnt

8 Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA

8 Nein-Stimmen von CDU, AfD, Rm Kalversberg und Bürgermeister Dr. Pommer sowie

1 Enthaltung der FDP

7.2 Antrag der FDP: Anstellungsverträge für Geschäftsführer*innen
von städtischen Gesellschaften

WP 20-25 SV
II/019

Rm Gramminger/FDP regte an, für die städtischen Gesellschaften verbindliche Compliance-Regeln einzuführen, um einen klaren Rahmen vorzugeben. Dadurch sollten auch zusätzliche Zuschüsse geregelt werden. Als oberste Gesellschaft (Stadt) solle man ein Zeichen setzen, um Unstimmigkeiten bei der Aushandlung von Geschäftsführungsverträgen zu vermeiden.

Rm Schneider/CDU hielt die Idee grundsätzlich nicht für schlecht, betonte jedoch, dass die Anstellungsverträge in die Zuständigkeit der Aufsichtsräte fielen und die Verhandlungen zwischen den Gesellschaften und den Geschäftsführungen stattfänden. Eine pauschale Regelung sei daher nicht zielführend, vielmehr seien individuelle Vereinbarungen erforderlich. Die Fraktion werde den Antrag daher ablehnen.

Rm Gramminger/FDP fragte, ob es möglich sei, die Aufsichtsräte zur Einführung von Compliance-Regeln anzuregen. Es solle dabei jedoch nicht um identische Dokumente gehen, sondern eher um eine Vergleichbarkeit.

Beigeordneter Stuhlträger wies auch nochmal darauf hin, dass es sich um eine Angelegenheit der Aufsichtsräte handele. Die Stadt könnten selbst keine Vorgaben zu den Inhalten der Anstellungsverträge machen. Entscheidungen hierzu trafen die Aufsichtsräte. Falls diese sich selbst Regeln auferlegten, sei dies zu begrüßen; als Muttergesellschaft könne die Stadt dies jedoch nicht vorgeben.

Abschließend erklärte Rm Gramminger/FDP, dass die Vorgabe eines Corporate-Governance-Kodex durchaus durch den Gesellschafter möglich sei. Man wolle den Antrag in Ruhe überarbeiten und zu einem späteren Zeitpunkt in detaillierterer Form erneut einbringen. Der Antrag werde daher zunächst zurückgezogen.

Antragstext:

Antrag 4 zum BPA-Bericht:

Anstellungsverträge für Geschäftsführer*innen von städtischen Gesellschaften

Im Sinn einer einheitlichen Compliance-Regelung wird der Verwaltungsvorstand in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt BPA gebeten ein Master-Dokument eines Anstellungsvertrages zu erstellen, welches Basis und Orientierungscharakter für alle zukünftigen Anstellungsverträge von Geschäftsführerinnen / Geschäftsführern städtischer Gesellschaften darstellen soll und welches den Aufsichtsräten von städtischen Gesellschaften entsprechend zur Verfügung gestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Antrag zurückgezogen.

8	Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufgabenübertragung der Alttextilverwertung vom Kreis Mettmann auf die Stadt Hilden	WP 20-25 SV 68/055
---	--	-----------------------

Rm Reffgen/BA erklärte, dass sie den Beschluss ablehnen, da das Angebot auf dem Bauhof in Konkurrenz zur Altkleidersammlung der karitativen Verbände stehe und diese Entwicklung nicht unterstützt werde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stimmt dem Abschluss des in der Anlage zur Vorlage beiliegenden Entwurfs eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Hilden zu und beauftragt den Bürgermeister, ihn für die Stadt Hilden zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei einer Gegenstimme der BA-Fraktion.

9	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
---	--

Keine.

10	Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
----	---

Keine.

Ende der Sitzung: 18:43 Uhr

Dr. Claus Pommer / Datum
Vorsitzender

Christina Schroeder / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Roland Becker / Datum
Amtsleiter Bürgermeisterbüro